

Block A

Kombikurs

Modul 1+2

160 + 40

Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Einstiegsmodul und Assistenzkraft

Regina Gruber

Bernadette Althoff

Maike Albrecht-Vodermayr

April 2026 bis Februar 2027

Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.

Pfarrer-Bauer-Str. 5

85560 Ebersberg

08092/850790

Anmeldung unter:

info@kbw-ebersberg.de



Modul 1 bereitet praxisbezogen und kompetenzorientiert auf eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung (Kita) vor. Die Teilnehmenden erwerben grundlegendes Wissen zum Bildungsort Kita und erarbeiten sich konkrete Einblicke in die Praxis in Kitas. Der Kurs stärkt bei den Teilnehmenden die grundlegenden Kompetenzen im Umgang mit Kindern und für die Arbeit im Team.

Zum Beispiel: Was macht eine Kita aus? Mit wem – außer den Kindern – habe ich hier noch zu tun? Wie gestaltet sich der Tagesablauf in einer Kita? Wie verhalte ich mich in einzelnen Situationen im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans? Wie gehe ich zum Beispiel mit Konfliktsituationen der Kinder um? Was brauchen Kinder, wie lernen und spielen Kinder miteinander und welche Rolle nehme ich dabei ein? Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Personen eine Tätigkeit als Assistenzkraft aufnehmen, wenn sie den Kurs Modul 2 zur „Assistenzkraft in Kitas“ innerhalb eines Jahres abschließen.

Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als **Assistenzkraft in Kitas** parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen.

Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.

Kompetenzerwerb Modul 1	• Wissens- und Kompetenzerwerb zum Bildungsort Kita mit all seinen Akteuren: Team, Kinder, Eltern, Träger • Kennenlernen der wichtigsten pädagogischen und rechtlichen Grundlagen für die Arbeit • Entwickeln eines grundlegenden Verständnisses von Bildung, Entwicklung & Lernen • Vertiefter Blick auf die Entwicklung von Kindern – Bindung, sozio-emotionale Entwicklung • Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen • Basiskompetenzen und Bildungsbereiche des BayBEP im Überblick • Praxisbeispiele und Einrichtungsalltag: Tagesablauf, Raumgestaltung, Essenssituation in der Kita, die Wicksituation, Umgang mit Konflikten, die Bedeutung des Spiels • Grundlagen der Beobachtung und Dokumentation • Reflexion der eigenen Kompetenzen, Haltung und Lernbiografie
Kompetenzerwerb Modul 2	Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas • Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen • Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern • Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge) • Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken • Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können • Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung
Methoden Modul 1	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet. Eine angeleitete Hospitation ermöglicht Einblicke in den Praxisalltag.
Methoden Modul 2	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele
Termine Modul 1	Lerneinheit 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle (Bernadette Althoff) 14.04.26, 8.30 Uhr – 14.30 Uhr, Ebersberg (7 UE) 20.04.26, 16.00 Uhr – 20.15 Uhr, online (5 UE) 24.04.26, 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Ebersberg (6 UE) 28.04.26, 16.00 Uhr bis 20.15 Uhr, online (5 UE) 04.05.26, 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Ebersberg (6 UE) Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen (Maike Vodermayr-Albrecht) 12.05.26, 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr, online (3 UE) 19.05.26, 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr, online (3 UE)

	Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung (Regina Gruber) 09.06.26, 8.30 Uhr – 17.00 Uhr, Ebersberg (10 UE) 30.06.26, 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr, online (5 UE) 02.07.26, 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr, online (5 UE) Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten (Bernadette Althoff) 15.06.26, 15.00 Uhr – 19.15 Uhr, online (5 UE) 22.06.26, 9.00 Uhr bis 14.30 Uhr, Ebersberg (7 UE) Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren (Regina Gruber) 27.07.26, 8.30 Uhr – 14.00 Uhr, Ebersberg (6 UE) Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung (Maike Vodermayr-Albrecht) 07.07.26, 16.00 Uhr bis 20.15 Uhr, Ebersberg (5 UE) 10.07.26, 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr, online (6 UE) 17.07.26, 8.30 Uhr – 15.30 Uhr, Ebersberg (8 UE) 24.07.26, 8.30 Uhr bis 12.45 Uhr, online (5 UE) Lerneinheit 7: Zertifizierung 28.09.26, 8.30 Uhr – 17.00 Uhr, Ebersberg (10 UE) Begleitend: 53 selbstgesteuerte Lerneinheiten (SOL)
Termine Modul 2	Lerneinheit 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle (Bernadette Althoff) 09.10.26, 8.30 Uhr – 13.30 Uhr, Ebersberg (6 UE) Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen (Maike Vodermayr-Albrecht) 29.10.26, 16.00 Uhr – 18.30 Uhr, online (3 UE) Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung (Regina Gruber) 17.11.26, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Ebersberg (4 UE) Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten (Bernadette Althoff) 11.12.26, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Ebersberg (4 UE) Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren (Regina Gruber) 14.11.26, 8.30 Uhr – 11.00 Uhr, online (3 UE) Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung (Maike Vodermayr-Albrecht) 26.01.27, 16.00 Uhr – 18.30 Uhr, online (3 UE) Lerneinheit 7: Zertifizierung 05.02.27, 8.30 Uhr – 13.00 Uhr, Ebersberg (4 UE) Begleitend: 13 selbstgesteuerte Lerneinheiten (SOL)
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	2 400,-€ / AZAV Zertifizierung / Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit möglich
Zertifizierungs-voraussetzung Modul 1	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz.

	• Angeleitete Hospitation in einer Kindertageseinrichtung. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges
Zertifizierungsvoraussetzung Modul 2	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 24 UE (Modul 1) und bis zu 6 UE (Modul 2) können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 24 UE in Modul 1 bzw. über 6 UE in Modul 2 führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.
Zugangsvoraussetzungen Modul 1	Deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1
Zugangsvoraussetzungen Modul 2	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 <u>Oder:</u> Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2) Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistentenkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.) • Sprachniveau: B1
Anschlussfähigkeit Modul 1	Weiterqualifizierung zur Assistentenkraft in Kitas → Modul 2
Anschlussfähigkeit Modul 2	Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit als Assistentenkraft nach Vorliegen des Zertifikats möglich, wenn die Weiterbildung im Modul 2 aufgenommen und mindestens innerhalb eines Jahres abgeschlossen wird. Bitte beachten: Eine Förderung als Assistentenkraft setzt voraus, dass • entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde • <u>oder</u> nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistentenkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881>true

	Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistenzkräften finden Sie unter: https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung nach Abschluss des Modul 1	Anstellungsmöglichkeit als Assistenzkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztags oder der Tagespflege ist möglich. Bitte beachten: Eine Förderung als Assistenzkraft setzt voraus, dass • entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde • oder nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881>true Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistenzkräften finden Sie unter: https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistenzkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2	Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.
Zertifikat Modul 2	Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
Hinweise: Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept und den einzelnen Modulen finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern	